

Satzung
vom 6.9.2016
zur Änderung der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde
Kirchehrenbach

Auf Grund der Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kirchehrenbach folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung):

Artikel 1

§ 5 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchehrenbach erhält folgende Fassung:

§ 5
Buchungszeiten, Benutzungsgebühren

- (1) Die Mindestbuchungszeit für Kinder, die die Krippengruppe besuchen, beträgt täglich zwei Stunden. Die Mindestbuchungszeit für Kinder ab drei Jahren beträgt täglich vier Stunden.
- (2) Die zu buchenden Betreuungszeiten erstrecken sich auf das jeweilige Kindergartenjahr. Eine Änderung der Buchungszeiten während des Jahres ist möglich.
- (3) Die Benutzungsgebühren werden für jeden angefangenen Monat wie folgt festgesetzt:

a) Für Kinder, die die Krippengruppe besuchen, mit einer täglichen Buchungszeit von	
über 2 Stunden	146 €
über 3 Stunden	163 €
über 4 Stunden	180 €
über 5 Stunden	197 €
über 6 Stunden	214 €
über 7 Stunden	231 €
über 8 Stunden	248 €
über 9 Stunden	265 €

b) Für Kinder im Alter zwischen zweieinhalb und drei Jahren, mit einer täglichen Buchungszeit von	
über 2 Stunden	110 €
über 3 Stunden	122 €
über 4 Stunden	135 €
über 5 Stunden	148 €
über 6 Stunden	161 €
über 7 Stunden	174 €
über 8 Stunden	187 €
über 9 Stunden	200 €

c) Für alle anderen Kinder mit einer täglichen Buchungszeit von	
über 4 Stunden	90 €

über 5 Stunden	98,5 €
über 6 Stunden	107 €
über 7 Stunden	115,5 €
über 8 Stunden	124 €
über 9 Stunden	132,5 €

Bei unterschiedlichen Nutzungszeiten an den einzelnen Wochentagen wird ein Durchschnittswert gebildet.

(4) Die Benutzungsgebühr wird für 12 Besuchsmonate erhoben.

Artikel 2

§ 6 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchehrenbach erhält folgende Fassung:

§ 6 Ermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, so wird die Gebühr für das zweite Kind um 45 € und ab dem dritten Kind um 90 € ermäßigt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1.9.2016 in Kraft.

Kirchehrenbach, 6.9.2016

**Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin**